



BS-Beschluss öffentlich
B376-15/16

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/698
Erfassungsdatum: 26.05.2016

Beschlussdatum:
06.10.2016

Einbringer:
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD

Beratungsgegenstand:
Prüfung der Einführung eines Radwege- und Gehwegewartes

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	14.06.2016	6.9		8	4	3
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	14.06.2016	6.5		10	4	1
Hauptausschuss	27.06.2016	5.26	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	11.07.2016	8.17	vertagt			
Bürgerschaft	06.10.2016	7.1	mit Änderungen	mehrheitlich	2	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, welche Modelle der Einstellung und Finanzierung eines Radwege- und Gehwegewartes ab dem Haushaltsjahr 2017 möglich sind. Dabei sind auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der ABS GmbH zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls ein Vorschlag zur Einrichtung eines Radwege- und Gehwegewartes ist der Bürgerschaft spätestens bis zur Haushaltsdiskussion für 2017/18 zu unterbreiten.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat im April 2011 die Einführung eines Radwegewartes beschlossen.

Seitdem kontrolliert und reinigt ein Radwegewart nach festem Rhythmen und Tourenplänen während der Monate April bis Oktober die Radwege der Hansestadt Rostock. Er steht außerdem gegebenenfalls als Ansprechpartner für Radtourist_innen und als Helfer bei kleineren Pannen zur Verfügung. Das Modell hat sich in den vergangenen fünf Jahren in Rostock so bewährt, dass ab 2017 die Arbeit auf das gesamte Jahr ausgeweitet werden soll.

Auf diesem Modell aufbauend soll auch in Greifswald ein Radwege- und Gehwegewart zum Einsatz kommen.

Die Aufgaben des Radwege- und Gehwegewartes sind folgendermaßen skizziert:

- Regelmäßige Kontrolle des Radwegenetzes der Stadt und der begleitenden Gehwege hinsichtlich Belagsschäden, Beschilderung sowie Verschmutzungen und Wildwuchs
- Beseitigung von kleinen Verunreinigungen (z.B. Glasscherben)
- Gezielte Kontrollen aufgrund von Beschwerden (z.B. durch Klarschiff, Radverbände)
- Dokumentation von festgestellten Mängeln mit Standortangabe
- Mobiler Ansprechpartner für Radtourist_innen
- Pannenhelfer, Information über nächstgelegene Werkstatt bzw. Fahrradgeschäft
- Meldung der Kontrollergebnisse an die zuständige Stelle in der Stadtverwaltung

Da der Radwege- und Gehwegewart während der Saison 7 Tage in der Woche zum Einsatz kommen soll, müssen geeignete Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeitmodelle geschaffen werden.

Vom Einsatz eines Radwege- und Gehwegewartes erwarten wir uns positive Effekte für die Stadt, z.B. mehr Sauberkeit, Anreiz zur Nutzung des Fahrrads, Imagegewinn für die Stadt, kreative Lösung zur Beseitigung von Unfallgefahren.

In Rostock sind diese Effekte eingetreten und der Radwegewart wird von Radfahrer_innen, Bewohner_innen und Tourist_innen außerordentlich positiv aufgenommen.

Die Stadt soll spätestens bis zur Haushaltsdiskussion die Möglichkeiten der Einrichtung eines Radwege- und Gehwegewartes prüfen und der Bürgerschaft gegebenenfalls einen Vorschlag unterbreiten.